Kooperationsvereinbarung für den Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) im Landkreis Ravensburg

1. Zielsetzung des GPV im Landkreis Ravensburg

Ziel des Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) ist es, dem in § 1 Nr. 1 Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) Baden-Württemberg beschriebenen Personenkreis, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Ravensburg haben oder hatten, die von ihm benötigte Unterstützung bedarfsgerecht und wohnortnah bereitzustellen und die volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Menschen mit psychischer Beeinträchtigung sollen individuell zugeschnittene Teilhabemöglichkeiten in ihrer Lebenssituation und entsprechend des individuellen Bedarfs in Anspruch nehmen können.

Um dieses Ziel langfristig zu erreichen, schließen die Leistungserbringer sowie der Landkreis Ravensburg zum Zwecke der Kooperation diese Vereinbarung.

2. Personenkreis und Versorgungsverpflichtung

Die Leistungserbringer im GPV und das Landratsamt Ravensburg übernehmen die Aufgabe, die gemeinsame Versorgungsverpflichtung für den in § 1 PsychKHG beschriebenen Personenkreis umzusetzen. Diese besteht darin, allen psychisch erkrankten Menschen mit Teilhabebedarf im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Leistungserbringer ein passgenaues Angebot zu unterbreiten. Wenn dieses nicht vorgehalten wird, verpflichten sich die Leistungserbringer im GPV und das Landratsamt Ravensburg in angemessener Weise gemeinschaftlich, diese Person adäquat zu versorgen und zu unterstützen.

Bei überregionalen Anfragen kann unter folgenden Kriterien eine individuelle Prüfung durch das Teilhabemanagement vorgenommen werden:

- Es bestehen enge soziale Bezüge in den Landkreis Ravensburg,
- es besteht ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis (duale Ausbildung, sozialversicherungspflichtiges, nicht gefördertes Anstellungsverhältnis) im Landkreis Ravensburg oder ist in Aussicht gestellt oder
- die Person hat bei einem Leistungserbringer des GPV Ravensburg schon in der Vergangenheit Leistungen erhalten.

Dabei machen es sich alle Mitglieder im GPV zur Aufgabe, für den in § 1 PsychKHG genannten Personenkreis gemäß § 7 PsychKHG eine „möglichst bedarfsgerechte, wohnortnahe Versorgung zu erreichen" und diese weiter zu entwickeln. Die Weiterentwicklung der Angebote im Landkreis Ravensburg wird als gemeinschaftliche Aufgabe von Landkreis, Sozialleistungsträgern, Trägern psychiatrischer Einrichtungen, Psychiatrieerfahrenen, Angehörigen und Bürgerhelfer/-innen betrachtet.

3. Grundsätze

Die Grundlage stellt die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) dar, nach der Menschen mit Behinderungen der volle Umfang der Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne Diskriminierung zukommen soll. Aufgabe des GPV ist hier die Versorgungsplanung.
Die Angebote im Landkreis Ravensburg werden entsprechend den in Nummer 1 formulierten Zielen weiterentwickelt. Das Dezernat für Arbeit, Soziales und Bildung des Landkreises stellt mit der kommunalen Sozialplanung im Rahmen der Daseinsvorsorge die Koordination der Hilfeangebote nach § 8 PsychKHG sicher.

Psychiatrieerfahrene, Angehörige und Vertreter der Bürgerhilfe werden in die Versorgungsplanung mit einbezogen. Ihre Beteiligung wird in allen Gremien sichergestellt.

Durch passgenaue Leistungen für den in § 1 Nr. 1 PsychKHG beschriebenen Personenkreis sollen Unter- wie Überversorgung vermieden werden. Die Menschen mit psychischer Beeinträchtigung sollen individuell zugeschnittene Hilfen in ihrem Lebensfeld in Anspruch nehmen können.

4. Leitlinien

Die Leistungserbringer im GPV verpflichten sich, die Leistungserbringung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach SGB IX umzusetzen und nach den Aspekten des bio-psycho-sozialen Modells ICF-basiert anzuwenden. Die zu erbringenden Leistungen sollen sich an der Lebenswelt der Leistungsberechtigten orientieren.

5. Gremien und Koordination des GPV

Die Gremien des GPV sind
- die GPV-Konferenz und
- der Versorgungskreis.

5.1 GPV-Konferenz

Die GPV-Konferenz dient der strategischen Steuerung und fachlichen Beratung des Landkreises Ravensburg in allen Fragen der gemeindepsychiatrischen Versorgung in der Region. Sie prüft die Umsetzung der Versorgung für den in § 1 Nr. 1 PsychKHG definierten Personenkreis und entwickelt diese weiter.

Die Details regelt die Geschäftsordnung der GPV-Konferenz.

5.2 Versorgungskreis

Im Rahmen der gemeinsamen Versorgungsverpflichtung im GPV Ravensburg ist der Versorgungskreis eine Methode im Gesamt- und Teilhabeplankonferenz-Verfahren.

Die Details regelt die Geschäftsordnung des Versorgungskreises.

5.3 GPV-Koordination

Die GPV-Koordination bildet zusammen mit der Psychiatriekoordination des Landratsamtes Ravensburg die zentrale Ansprechstelle des GPV sowie die Schnittstelle zwischen Versorgungskreis und GPV-Konferenz. Aufgaben und Finanzierung der GPV-Koordinationsstelle sind in einem gesonderten Anhang geregelt.

6. Mitgliedschaft im GPV

6.1 Voraussetzungen

Voraussetzungen für eine stimmberechtigte Mitgliedschaft im GPV sind

- der Beitritt zu dieser Kooperationsvereinbarung
- die Umsetzung der gemeinsamen Versorgungsverpflichtung
- die Zustimmung zur GO GPV-Konferenz und GO Versorgungskreis und
- die Beschlussfassung der GPV-Konferenz über die Mitgliedschaft

6.2 Mitglieder im GPV

Durch Mitgliedschaft im GPV erhält man eine Stimme und einen Sitz in der GPV-Konferenz. Assoziierte Mitglieder im GPV haben beratende Funktion und sind nicht stimmberechtigt.

6.2.1 Stimmberechtigte Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder im GPV sind:

- Angehörigenvertretung
- Arkade e.V.
- Arkade-Pauline 13 gemeinnützige GmbH
- Betroffenenvertretung
- BruderhausDiakonie
- Einrichtungsverbund Dornahof
- Evangelische Heimstiftung Stephanuswerk Isny
- Landratsamt Ravensburg, Leitung Dezernat für Arbeit, Soziales und Bildung
- Landratsamt Ravensburg, Leitung Sozial- und Inklusionsamt
- Landratsamt Ravensburg, Leitung Stabsstelle Sozialplanung und Bildungsmanagement
- Patientenfürsprecher/-in (IBB-Stelle)
- ZfP Südwürttemberg - Anode
- ZfP Südwürttemberg - Arbeit und Rehabilitation
- ZfP Südwürttemberg - Wohnen Ravensburg-Bodensee
- ZfP Südwürttemberg - Psychiatrische Institutsambulanz
- ZfP Südwürttemberg - Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

6.2.2 Assoziierte Mitglieder im GPV

Assoziierte Mitglieder im GPV ohne Stimmrecht sind:

- Agentur für Arbeit
- Deutsche Rentenversicherung
- EUTB-Stelle
- Krankenkassen
- Landkreis Ravensburg, Amt für Gesundheit und stationäres Wohnen
- Niedergelassene Fachärzteschaft

6.3 Aufnahme und Ausschluss

Über die Aufnahme neuer und den Ausschluss bestehender Mitglieder entscheidet die GPV-Konferenz.

7. Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB)

Nach § 9 Nr. 2 PsychKHG trägt der Landkreis Ravensburg Verantwortung für die Einrichtung und den Fortbestand einer Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle). Die IBB-Stelle berichtet über ihre Arbeit und ihre Einschätzung der psychiatrischen Versorgung in der GPV-Konferenz. Die GPV-Konferenz berücksichtigt die Erfahrungen bei der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur. Die vom Landkreis Ravensburg nach § 9 Nr. 1 PsychKHG bestellten Patientenfürsprecher sind Mitglieder der IBB-Stelle.

Die Details regelt die eigene Geschäftsordnung der IBB-Stelle.

8. Finanzierung

Die Finanzierung der Aktivitäten der Leistungserbringer erfolgt über Umlage nach Verteilungsschlüssel in einem gesonderten Anhang.
Die Verwaltung der Finanzen obliegt der GPV-Koordination.

9. Geltung und Inkrafttreten

Die Kooperationsvereinbarung für den Gemeindepsychiatrischen Bund (GPV) im Landkreis Ravensburg tritt zum 01.07.2025 in Kraft.
Änderungen bedürfen der Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder der GPV-Konferenz.

Angehörigenvertretung

Arkade e.V.

Arkade-Pauline 13 gemeinnützige GmbH

IPERA e.V.
Betroffenenvertretung

BruderhausDiakonie

i.A.
Einrichtungsverbund Dornahof

Landratsamt Ravensburg
Dezernat für Arbeit, Soziales und Bildung
Postfach 1940
88189 Ravensburg

Evangelische Heimstiftung Stephanuswerk Isny

Landratsamt Ravensburg, Leitung Dezernat für Arbeit, Soziales und Bildung

Landratsamt Ravensburg, Leitung Sozial- und Inklusionsamt

Landratsamt Ravensburg, Leitung Stabsstelle Sozialplanung und Bildungsmanagement

ZfP Südwürttemberg - Anode

ZfP Südwürttemberg - Arbeit und Rehabilitation

ZfP Südwürttemberg - Wohnen Ravensburg-Bodensee

ZfP Südwürttemberg – Psychiatrie Institutsambulanz

i.V.
ZfP Südwürttemberg - Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie